

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1833

KR.Nr. I 0139/2016 (VWD)

Interpellation Fraktion FDP. Die Liberalen: Obst- und Beerenanbau – Opfer der Kirschessigfliege (KEF) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

In diesem Sommer war die Obst- und Beerenproduktion durch das Auftreten der Kirschessigfliege (*drosophila suzukii*) massiv betroffen. Die Fliege tritt in der Schweiz seit 2011 auf und hat in vorangehenden Jahren vor allem im Weinbau für grosse Schäden gesorgt. Dieses Jahr trat die Kirschessigfliege bereits bei der Kirschernte flächendeckend massiv in Erscheinung. Insbesondere der Hochstamm-Kirschenanbau war so stark betroffen, dass die Ernte eingestellt werden musste: der Anteil der geniessbaren Früchte sank gegen Null. Auch die Verwertung als Brennobst ist nicht mehr möglich.

Ich bitte den Regierungsrat, zur Situation des neuen Schädlings die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Ausbreitung der Kirschessigfliege zu bremsen oder zu stoppen?
2. Werden Untersuchungen gemacht, um praxistaugliche Bekämpfungsmassnahmen zu testen?
3. Welche Möglichkeiten zur Bekämpfung dieses neu eingeschleppten Schädlings gibt es bisher?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des Kirschessigfliegenbefalls auf den Hochstammobstbau und die Landschaft im Schwarzbubenland? Welche Massnahmen sind aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft möglich, wenn weiterhin wirksame Bekämpfungsmassnahmen nicht verfügbar sind?
5. Intensivobstanlagen und Beerenanlagen können teilweise mittels Mückennetzen geschützt werden. Ist der Regierungsrat bereit, die dazu notwendigen Einrichtungen unbürokratisch und zeitgerecht zu bewilligen?
6. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, damit die weitere Verbreitung dieses Schädlings gestoppt werden kann?
7. Ist der Kanton in der Lage, die für die Bekämpfung dieses neuen Schädlings notwendigen Beratungsdienstleistungen zu erbringen?

2. Begründung

Der Kirschenanbau ist im Schwarzbubenland ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor der Landwirtschaft. Auf den Beerenanbau spezialisierte Betriebe sind auf den Markt ausgerichtete Betriebe, die ihr Einkommen erzielen, indem sie sich auf die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten ausgerichtet haben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen im Hochstamm-Obstbau haben auch ökologische Auswirkungen: wenn der Obstbau keine verwertbaren Produkte mehr liefert, wird die Pflege der Hochstammbäume sehr schnell aufgegeben. Die Direktzahlungen von Bund und Kanton (Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft) reichen nicht aus, um eine ertragslose Kultur aufrecht zu erhalten.

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist die einzige, einigermaßen wirksame Schutzmassnahme bei Intensivanlagen und im Beerenanbau der Schutz mit Mückennetzen.

Die Vermehrung der Kirschessigfliege erfolgt explosionsartig, wenn reife Früchte nicht geerntet werden. Innerhalb von 31 Tagen entstehen aus einem einzigen Weibchen 8 Millionen reproduktionsfähige Weibchen. Dies verdeutlicht das Schadenpotential, das die KEF hat.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Ausbreitung und Schäden der Kirschessigfliege

Die im asiatischen Raum beheimatete Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) gelangte ab 2008 nach Nordamerika, Europa und im Jahr 2011 nach Österreich und Deutschland sowie in die Schweiz. Die großräumige Verbreitung erfolgte vermutlich durch den Import befallener Früchte. Eine lokale Ausbreitung von einigen Kilometern ist durch die Fliegen selbst möglich. Von den staatlichen Pflanzenschutzorganisationen in der Schweiz wurde die Kirschessigfliege (KEF) schon früh als äusserst gefährlicher Schadorganismus für den Obst-, Beeren- und Weinbau eingestuft. Die Fliege findet bei uns für die Etablierung ideale Lebensräume. Sie kann neben zahlreichen kultivierten Trauben-, Obst- und Beerenarten auch Wildbeeren und -früchte in Wäldern und Hecken befallen. Kirschen liebt sie speziell. Eine Überwinterung ist für sie in unseren Breitengraden kein Problem. Das Vermehrungspotential der Fliege ist enorm. Ein Weibchen kann mit über 12 Generationen im Laufe einer Saison problemlos mehrere Milliarden Nachfahren produzieren. Im Jahr 2014 wurden die ersten grösseren Schäden im Kanton Solothurn gemeldet. Bei gewissen Kulturen, wie Sauerkirschen, Hochstammkirschbäumen und Aronia-Beeren kam es vereinzelt zu Totalausfällen. Die heissen Temperaturen im Sommer 2015 stoppten die Massenvermehrung der Fliege und es wurden kaum Schäden beobachtet. Im Frühsommer 2016 waren die feuchten und kühlen Bedingungen wieder ideal für die Massenvermehrung der KEF. Die Fachstelle Spezialkulturen des Kantons warnte die Produzenten vor der drohenden Gefahr, war sich jedoch bewusst, keine wirklich griffigen Massnahmen anbieten zu können. Hochstammbäume können nicht eingenetzt werden, und die Früchte werden vor allem für die Weiterverarbeitung vollreif gepflückt. So konnte 2016 ein grosser Teil der Intensiv-Kulturen geerntet werden, während vor allem bei Hochstammkirschbäumen, aber auch frei stehenden Obst- und Beerenkulturen grosse Ausfälle zu verzeichnen waren. Hinzu kommt für alle Produzenten ein enormer Sortieraufwand bei der Ernte und das aufwändige Abernten und Vernichten von befallenen, unbrauchbaren Früchten.

3.1.2 Engagement des Kanton Solothurn

Obwohl die KEF bereits früh als gefährlicher Schadorganismus identifiziert wurde, haben die Obst- und Beerenproduzenten, wie auch die Forschung und Beratung das Schadpotential unterschätzt. Die angewandte Agrarforschung ist gefordert, geeignete Bekämpfungsmassnahmen zu entwickeln. Der Kanton Solothurn beteiligt sich darum bereits seit 2014 am mehrjährigen Interreg-Projekt ‚Nachhaltiger Pflanzenschutz gegen invasive Schaderreger im Obst- und Weinbau‘. An diesem Projekt sind auch die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) in Frick und die Grenzregionen von Frankreich und Deutschland beteiligt. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 4,2 Millionen Franken. Das Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn trägt mit Eigenleistungen (Arbeit der Kantonalen Fachstelle) und Beiträgen rund 40 000 Franken bei. Neben einer intensiven Überwachung der Befallsituation, mit einem aufwändigen Monitoring, wird in praxisorientierten Feldversuchen nach effektiven Bekämpfungsmöglichkeiten gesucht. Daneben laufen auch koordinierte, gesamtschweizerische Aktivitäten, bei denen sich der Kanton beteiligt.

3.1.3 Wissenstransfer in die Praxis

Die Kantonale Fachstelle für Spezialkulturen setzt seit dem ersten Auftreten der Kirschessigfliege einen Arbeitsschwerpunkt bei der Information und Beratung der Obst- und Beerenproduzenten. An Fachtagungen und über schriftliche und elektronische Medien werden die neuesten Erkenntnisse über die Lebensweise, die aktuelle Ausbreitung und bekannte Bekämpfungsmassnahmen vermittelt. Der Kanton Solothurn unterstützt zudem die praxisorientierte Forschung am Steinobstzentrum Breitenhof in Wintersingen BL. In enger Vernetzung mit der Praxis, der Beratung und internationalen Forschungsanstalten werden am Breitenhof wegweisende Versuche rund um die Themen Sorten- und Unterlagenprüfung, Bewässerung, Pflanzenschutz und Anbau durchgeführt. Zudem wird Wissen erarbeitet, welches an Fachtagungen in die Praxis umgesetzt wird.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Ausbreitung der Kirschessigfliege zu bremsen oder zu stoppen?

Da eine Verhinderung der Einwanderung und eine Tilgung zum Vornherein als aussichtslos erschien, wurde die KEF in Europa und in der Schweiz nie als Quarantäneorganismus eingestuft. Dies bedeutet, dass nie eine Melde- und Bekämpfungspflicht bestand. Das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung (Agroscope) informierte und warnte frühzeitig vor der drohenden Gefahr. Die Kantonalen Fachstellen ihrerseits trugen diese Informationen zu den Produzenten. Der Kanton Solothurn organisierte zusammen mit benachbarten Kantonen mehrere auf die KEF-Problematik zugeschnittene Veranstaltungen. In diesem Rahmen erfolgte auch ein internationaler Fachaustausch. Doch auch die angrenzenden Länder verfügen nicht über einfache Lösungsvorschläge und effektive Bekämpfungsmassnahmen. Die KEF hat sich flächendeckend in Obstanlagen aber auch Waldrändern und Hecken eingemischt. Die Obstbranche in ganz Europa steht der Kirschessigfliege zurzeit ohne effektive Bekämpfungsmassnahmen (vgl. Ziffer 3.2.3) gegenüber und hofft auf konkrete Resultate der verschiedenen Forschungsinitiativen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Werden Untersuchungen gemacht, um praxistaugliche Bekämpfungsmassnahmen zu testen?

Bekämpfungsmittel unterstehen der Bewilligungspflicht durch die eidgenössischen Behörden. Im Rahmen der Zusammenarbeit im Interreg-Projekt und mit der nationalen Forschungsanstalt Agroscope beteiligt sich der Kanton Solothurn an Praxisversuchen und betreibt ein aufwändiges Monitoring (vgl. Ziffer 3.1.2). Auf nationaler Ebene erforscht Agroscope, mit sehr knapp zur Verfügung stehenden Ressourcen, die Lebensweise und Bekämpfung der KEF.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche Möglichkeiten zur Bekämpfung dieses neu eingeschleppten Schädlings gibt es bisher?

Agroscope bildete eine spezielle Task-Force und erarbeitete zusammen mit den Kantonalen Fachstellen einen Massnahmenkatalog für die verschiedenen Kulturen. Bekämpfungsmassnahmen werden sowohl durch die Task-Force wie auch in der Datenbank der Interreg-Partner zusammengetragen.

Bekannte und bewilligte Bekämpfungsmassnahmen sind auf den Merkblättern von Agroscope zusammengestellt. Sie werden den Produzenten mit zusätzlichen Erläuterungen und konkreten Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Die Informationen zur KEF und deren Bekämpfung sind auf der Homepage von Agroscope (www.agroscope.ch) frei zugänglich. Sie sind auch auf der Homepage des Wallierhofs zu finden. Die Fachstelle Spezialkulturen am Wallierhof versendet zudem periodisch Info-Mails an die Obstproduzenten.

Die bekannten Bekämpfungsmassnahmen sind gemäss heutigen Erkenntnissen nach Wirksamkeit geordnet: Das Einnetzen der Kulturen, zeitiges und vollständiges Ernten, Kurzhalten des Grasbewuchses, konsequente Feldhygiene (z.B. sofortiges Entfernen befallener Früchte), behandeln der Kulturen mit Pflanzenschutzmitteln sowie repellenten Stoffen wie Kalk oder Tonerde. Seit 2013 sind im Kanton Solothurn, wie auch in der ganzen Schweiz, Lockfallen zur Überwachung der Verbreitung des Schädlings installiert worden.

Pflanzenschutzbehandlungen wirken aufgrund des enormen Vermehrungspotentials und des dauernden Zufluges ungenügend. Hinzu kommt die Rückstandproblematik beim späten Einsatz kurz vor der Ernte. Die ausgebrachten repellenten Stoffe konnten mit ihrer Wirkung bisher nicht überzeugen. Eine effektive Bekämpfungsmethode ist das absolut dichte Einnetzen der Kulturen über eine relativ lange Zeit. Dies ist allerdings nur für wenige Obst- und Beerenarten möglich.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des Kirschessigfliegenbefalls auf den Hochstammobstbau und die Landschaft im Schwarzbubenland? Welche Massnahmen sind aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft möglich, wenn weiterhin wirksame Bekämpfungsmassnahmen nicht verfügbar sind?

Gegenwärtig ist von keinen bedeutenden Veränderungen des Hochstammobstbaus und des Landschaftsbildes im Schwarzbubenland durch die Auswirkungen des Kirschessigfliegenbefalls auszugehen. Die Entwicklung wird von den nebenberuflichen Mitarbeitern des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (MJPNL) vor Ort weiterhin aufmerksam beobachtet. Aus dem MJPNL sind zurzeit keine Massnahmen angezeigt und möglich. Allenfalls kann die bestehende Ernteverpflichtung in speziellen Fällen gelockert werden.

3.2.5 Zu Frage 5:

Intensivobstanlagen und Beerenanlagen können teilweise mittels Mückennetzen geschützt werden. Ist der Regierungsrat bereit, die dazu notwendigen Einrichtungen unbürokratisch und zeitgerecht zu bewilligen?

Das für Vorhaben ausserhalb der Bauzonen zuständige Bau- und Justizdepartement wird allfällige Bewilligungsverfahren für Mückennetze und die dazu notwendigen Einrichtungen zügig durchführen und solche Schutzmassnahmen – wenn aufgrund der Ausführungsart bundesrechtlich zulässig – auch formlos dulden.

3.2.6 Zu Frage 6:

Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, damit die weitere Verbreitung dieses Schädlings gestoppt werden kann?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.1.

3.2.7 Zu Frage 7:

Ist der Kanton in der Lage, die für die Bekämpfung dieses neuen Schädlings notwendigen Beratungsdienstleistungen zu erbringen?

Die obenstehenden Ausführungen zeigen, welche umfassende Dienstleistungen die Fachstelle Spezialkulturen des Kantons Solothurn bisher erbringt (siehe insbes. Ziffer 3.1.3). Nur durch enge Zusammenarbeit mit den Fachstellen Spezialkulturen in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft ist es gelungen, Synergien zu Nutzen und geeignete Massnahmen koordiniert anzugehen.

Um zusätzliche Dienstleistungen erbringen zu können, beispielsweise eine intensivere Einzelberatung der Produzenten für Pflanzenschutzbehandlungen oder eine verstärkte Mitarbeit an interkantonalen Aktivitäten, sind zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen notwendig.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 4108)
Amt für Landwirtschaft
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat